

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

Autor(en): **Sommer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

2.1 Auftrag/Prüfungsstrategie

In Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht prüfen wir die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften über die Führung des kantonalen Finanzhaushaltes, der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung.

Nach den Grundsätzen unseres Berufsstandes planen und führen wir die Prüfungen so durch, dass unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Schwachstellen (Risiken) in der Haushalts- und Rechnungsführung der geprüften Stelle sowie wesentliche Fehlaussagen in der Staatsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Prüfungen erfolgen gestützt auf Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben risiko- und prozessorientiert mittels Informatikunterstützung.

2.2 Kernaufgaben

2.2.1 Prüfung der Staatsrechnung 2001

2.2.1.1 *Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung vom 28. März*

Auf Ersuchen des Finanzdirektors haben wir am 26. Februar die Plausibilität des provisorischen Ergebnisses der Staatsrechnung 2001 bestätigt. Im Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 2001, welchen wir den Regierungsmitgliedern, dem Staatsschreiber, der Finanzdirektion, der Finanzverwaltung und der Finanzkommission des Grossen Rates übermittelten, haben wir die Ergebnisse unserer Prüfungen festgehalten.

2.2.1.2 *Passationsbericht zur Staatsrechnung 2001 vom 18. April*

Im Passationsbericht empfahlen wir dem Regierungsrat auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfungen und der hinsichtlich Haushaltsführung und Rechnungslegung erfolgten Gesamtbeurteilung trotz der nachfolgenden Einschränkung, die Staatsrechnung 2001 zu Händen des Grossen Rates zu verabschieden. Der Finanzkommission empfahlen wir, dem Grossen Rat zu beantragen, die Staatsrechnung 2001 zu genehmigen.

Aus der Optik unseres Auftrages und unter Beachtung der Wesentlichkeit ergab sich folgende

Einschränkung zur Staatsrechnung 2001:

Die Führung des Finanzhaushaltes im Jahr 2001 entspricht mit folgender Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften:
Die Abtragung des Bilanzfehlbetrages durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung (Art. 16 FHG) wird mittelfristig nicht erreicht. Dadurch wird die vorgenannte Gesetzesbestimmung nicht eingehalten und fortgesetzt verletzt.

2.2.2 Dienststellenprüfungen

Die Prüfung der Haushaltsführung und Rechnungslegung erfolgte bei 169 (Vorjahr 148) Organisationseinheiten. Bei 16 geprüften Stellen wurden Feststellungen und Bemerkungen von grosser Wesentlichkeit gemacht. In vier Fällen konnte die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung bzw. die Rechtmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit der Haushaltsführung nicht oder nur eingeschränkt bestätigt werden.

2.2.3 Baurevisionen

Prüfungen der Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der kantonalen Bautätigkeit erfolgten in 11 Fällen (Vorjahr 10) sowohl über technische als auch über kaufmännische Aspekte in der Projektierungsphase, projektbegleitend oder nach Projektabschluss.

2.2.4 Informatikrevisionen

Der für die Informationstechnologie des Kantons verantwortlichen Finanzdirektion haben wir am 31. Januar einen Querschnittsbericht über die Risikobeurteilung im Informatikbereich der Direktionen und der Staatskanzlei zugestellt. Der Bericht gibt eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten festgestellten Risiken und zeigt den direktionsübergreifenden Handlungsbedarf auf.

Bei den Universitären Psychiatrischen Diensten und beim Psychiatriezentrum Münsingen haben wir die Zugriffsberechtigungen in der Applikation BESIS geprüft. Wir empfehlen, den nächsten Release oder das nächste Projekt zur Weiterentwicklung von BESIS als Anlass zu nehmen, die Applikationsdaten auf ihre unterschiedliche Schutzwürdigkeit zu überprüfen.

«Adminsoft» ist für die Zahnmedizinischen Kliniken eine wichtige Geschäftsverwaltungssoftware zur Leistungserfassung und Fakturierung von Zahnbehandlungen. Mit Bericht vom 6. November machten wir Empfehlungen zur Optimierung des Controlling, zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit, zum Zugriffsrecht und zum Abstimmbereich der Schnittstelle. Weiter machten wir die Verwaltungsdirektion der Universität auf die Vielfalt von EDV-Drittapplikationen der verschiedenen Universitätsinstitute und -kliniken aufmerksam. In wirtschaftlicher Hinsicht ist diese Produktvielfalt fragwürdig. Zudem sind viele Drittapplikationen nur unzureichend revisionstauglich. Wir empfehlen der Verwaltungsdirektion in Zusammenarbeit mit den Instituten und Kliniken eine einheitliche Software zur Leistungserfassung und Fakturierung mit einer Schnittstelle zum FIS 2000 zu evaluieren.

2.2.5 **Konsolidierte Betrachtungsweise: Risikobeurteilung**

Seit 1992 präsentiert die Finanzkontrolle im Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung jeweils eine konsolidierte Betrachtung über die potenziellen Risiken der Staatswirtschaft. Diese hat zum Zweck, Klarheit über die finanziellen Gefährdungen aus betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Beziehungen des Kantons zu ihm nahestehenden Organisationen zu schaffen. Am 12. Februar informierte uns die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe

VKU (Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen) über den Stand der Umsetzungsarbeiten.

Die Schwerpunkte unserer Risikobeurteilungen lagen bei:

- Berner Kantonalbank / Dezenium-Finanz AG;
- Bedag Informatik;
- Bernische Stiftung für Agrarkredite;
- BKW FMB Energie AG;
- BLS AG;
- Gebäudeversicherung;
- Bernische Pensionskasse und Bernische Lehrerversicherungskasse.

In keinem Fall wurde per 31. Dezember ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf festgestellt.

Durch Bonitätsanalysen verschafft sich die Finanzkontrolle ein Bild über allfällige Risiken, welche dem Kanton aus seinen Beteiligungen erwachsen. Bonitätsanalysen beurteilen die Kreditwürdigkeit von Unternehmen. Die Analysen basieren im Wesentlichen auf den publizierten Geschäftsberichten der entsprechenden Gesellschaften. Bei den Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) haben wir die Bonität mittels Z-Score geprüft. Mit Schreiben vom 25. November ersuchten wir das Amt für öffentlichen Verkehr abzuklären, wie die bedingt rückzahlbaren Darlehen in der Staatsrechnung 2002 korrekt auszuweisen sind. Weiter forderten wir die Ermittlung von kostenoptimalen Finanzierungsmodellen für die KTU.

2.2.6 Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)

Die Prüfung der NEF 2000-Pilotbetriebe ist Bestandteil des Kontroll- und Aufgabenbereichs der Finanzkontrolle im Sinne von Artikel 14 und 15 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG). Während des Jahres begleiten wir die Pilotbetriebe und die Projektleitung NEF 2000 beratend und prüfen, ob sich die Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen auf die neuen Führungsinstrumente verlassen können (Assurance).

Im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung 2001 haben wir die zwölf in der Staatsrechnung publizierten Besonderen Rechnungen der NEF-2000-Pilotbetriebe geprüft. Unsere Anträge und Empfehlungen wurden in den jeweiligen Prüfberichten und zusammenfassend im Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung festgehalten. Zum kollektiven Anreizsystem (Bonus-Malus-Verordnung) hielten wir methodische Mängel fest und riefen in Erinnerung, dass die Bonusverwendung die Grundsätze der Haushaltsführung, insbesondere jene der Rechtmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes nicht ausser Kraft setzen bzw. unterlaufen darf.

2.3 Sonderprüfungen

2.3.1 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen (ERKOS)

Die Finanzkontrolle informierte sich über die Tätigkeit der ERKOS-Konferenz, der ERKOS-Verantwortlichen in den Direktionen und des für die Koordination zuständigen Organisationsamtes. Bei unserem Monitoring haben wir besonderen Wert auf die Einhaltung der Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) und der Staatsbeitragsverordnung (StBV) gelegt. Es zeigt sich, dass die Direktionen die geplanten Erfolgskontrollen gemäss den Terminvorgaben der StBV nicht einhalten können. Zudem sind Massnahmen zur Qualitätsverbesserung zu ergreifen.

Über drei Erfolgskontrollen haben wir eine Meta-Evaluation erstellt, d. h. wir haben diese auf ihre Methodik, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft hin beurteilt. Grundsätzlich beurteilten wir die Erfolgskontrollen «Beiträge an private höhere Mittelschulen», «Ausbildungsbeiträge, Stipendien, Darlehen» und «Beiträge gemäss See- und Flussufergesetz» positiv.

2.3.2 Prüfungen von Mandaten

Als Revisionsstelle von Organisationen, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht (Stiftungen, Vereine, unselbstständige Stiftungen und Legate), haben wir 19 Prüfungen (Vorjahr 20) durchgeführt. Bei vier Organisationen wurden Feststellungen und Bemerkungen von grosser Wesentlichkeit gemacht. Davon konnte in zwei Fällen die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung bzw. die Rechtmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit der Haushaltsführung nur eingeschränkt bestätigt werden. Bei den Rechtsträgern, die vom Kanton subventioniert werden, wurde gleichzeitig die Verwendung der Staatsbeiträge geprüft (Rechtmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes).

Im Jahr 2001 stellte die Finanzkontrolle erstmals fest, dass Organisationen im Sinne von Artikel 16 Buchstabe b KFKG vereinzelt Gefahr liefen, illiquide zu werden und sich zu überschulden. Die betroffenen Rechtsträger haben erste Sanierungsmassnahmen eingeleitet; deren nachhaltige Wirksamkeit ist allerdings noch unsicher.

2.3.3 Bericht über die Überzeit- und Ferienguthaben des Kantonspersonals

Die Finanzdirektion hat am 17. Mai zu unserem Bericht über die Überzeit- und Ferienguthaben des Kantonspersonals vom 29. November 2001 Stellung genommen. In unserem Antwortschreiben vom 27. Mai geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass unsere Empfehlungen in die laufenden Arbeiten zum PELAG einfließen werden. Nur so ist gewährleistet, dass die unterschiedliche Umsetzung des Personalrechts und die damit einhergehenden Ungleichbehandlungen zwischen den und innerhalb der Direktionen eingedämmt werden.

2.3.4 Bernischer Lehrmittel- und Medienverlag (BLMV)

Im Rahmen des Projektes Verselbstständigung und Privatisierung des BLMV haben wir auf Antrag der Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion mit Bericht vom 18. Juni die Unternehmensbewertungen von zwei externen Experten hinsichtlich Methodik, Grundlagen und Ergebnissen plausibilisiert und das Vorgehen zur Bereinigung und Auflösung der Spezialfinanzierung begutachtet. Zudem haben wir zur geplanten Kapitalausstattung der neuen schulverlag blmv AG Stellung genommen.

2.3.5 Plausibilisierung Voranschlag 2003/ Finanzplan 2004–2006 bezüglich SAR-Massnahmen

Am 15. August erhielt die Finanzkontrolle von der Finanzdirektion den Auftrag, eine rechnerische Plausibilisierung des Zahlenwerks inklusive der diversen Auswertungen, Grafiken und Tabellen in den Entwürfen des SAR-Berichtes, des Voranschlages 2003 sowie des Finanzplanes 2004–2006 durchzuführen. Wir prüften, ob die einzelnen vom Regierungsrat beschlossenen SAR-Massnahmen über die Produkte (Überprüfungsgrössen für die strategische Aufgabenüberprüfung) in den Planungsdokumenten vollständig und richtig erfasst und die Sanierungspotenziale periodengerecht ausgewiesen werden. Auf Grund unserer Prüfungen konnten wir am 21. August bestätigen, dass sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten SAR-Massnahmen vollständig und rechnerisch richtig in den Voranschlag 2003 und den Finanzplan 2004–2006 eingeflossen sind.

2.3.6 **Analyse der Projektierungs-, Architektur- und Ingenieurkosten sowie der Bauträgerleistungen des Hochbauamtes**

Auf Anordnung der Finanzkommission des Grossen Rates haben wir die vom Hochbauamt erbrachten Leistungen analysiert und den Einfluss des Auftragsvergabevolumens an Externe auf den Personalbestand des Amtes kritisch beurteilt. Am 25. Oktober erstatteten wir der Auftraggeberin Bericht. Zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit empfehlen wir die Überprüfung der Stellen-Anforderungen im Bereich Facility-Management, die Erweiterung des Portefeuilles in der Objektbewirtschaftung sowie die konsequente Umsetzung einschlägiger Regierungsratsbeschlüsse. Insbesondere die im Legislaturprogramm 1998 geforderte Überprüfung der Bauorganisation ist unter Einschluss aller Organisationseinheiten des Hochbaus umgehend umzusetzen.

2.4 **Beratung**

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit haben Vertreter der Finanzkontrolle in verschiedenen Gesamtprojektausschüssen (GPA), Projektleitungen (PL), Projektteams (PT) und Arbeitsgruppen (ArG) mit beratender Stimme mitgewirkt. Im Einzelnen sind dies: GPA NEF 2000, GPA/PL FIS 2000, Koordinationsausschuss «gesamtstaatliche Prozesse», GPA KLER (Fachhandbuch Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung), Umsetzungskommission NEF, PL E-VAS, PL Dokumentation Jahresabschluss, PT Anlagenbuchhaltung, ArG Teilprojekt E4 V+W und ArGr «Review» der Finanzkonferenz, ArG Umwandlung BLMV sowie Workshop zur Buchführung und Rechnungslegung von Gemeinden. Weiter nahmen wir zum Migrationsdesign von FIS 2000 Stellung und empfahlen, einige Funktionen zur Führungsunterstützung in die TimePacker-Software einzubauen. Im Rahmen von kantonalen Mitberichts- und eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren verfasste die Finanzkontrolle verschiedene Stellungnahmen.

Zu Gunsten verschiedener Direktionen und Ämter sowie für Kommissionen des Grossen Rates wurden diverse Abklärungen getroffen und Stellungnahmen verfasst.

2.5 **Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und mit der Finanzkommission des Grossen Rates**

2.5.1 **Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat**

Der Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat wickelte sich gemäss RRB 3356 vom 1. November 2000 ab.

Die Finanzkontrolle erstattete dem Regierungsrat vier Quartalsberichte per 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November. Diese wurden jeweils auch der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Quartalsberichte wurden von der Regierung mit der Finanzkontrolle mündlich besprochen.

2.5.2 **Differenzbereinigung durch den Regierungsrat**

Mit Eingabe vom 20. November 2001 hat die Finanzkontrolle beim Regierungsrat ein Verfahren nach Art. 27 KFKG angehoben. Dem Regierungsrat wurde beantragt, es sei einem Staatsbeitragsempfänger hinsichtlich der im Rechnungsjahr 2000 erfolgten Rückstellungen bzw. gebildeten Reserven vom ordentlichen Staatsbeitrag für das Jahr 2002 die Summe von 533'500 Franken in Abzug zu bringen (Verrechnung mit Betriebsbeitrag 2002). Die Finanzkontrolle stellte sich auf den Standpunkt, dass die Bildung von Reserven

durch einen Subventionsempfänger die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzen. Mit RRB 4321 vom 18. Dezember 2002 hielt der Regierungsrat fest, dass der Betrag zu Unrecht als Reserve verbucht wurde. Der Entscheid bestätigt, dass bei der Prüfung der Verwendung von Staatsbeiträgen (Art. 16 Bst. a KFKG) durch die Finanzkontrolle sicherzustellen ist, dass die in der Finanzgesetzgebung verankerten Grundsätze der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sichergestellt sind. Es wird ausgeführt, dass es sachgerechter sein dürfte, allfällige Rechnungsüberschüsse an den Kanton zurückfallen zu lassen als eine Reservenbildung zuzulassen. Auf eine Rückerstattung bzw. Verrechnung oder Kürzung des kantonalen Staatsbeitrages wurde jedoch mit der Begründung verzichtet, dass die Staatsbeitragsgesetzgebung eine solche nur vorsehe, wenn der Staatsbeitragsempfänger seine Aufgaben nicht oder mangelhaft erfüllt oder wenn eine Zweckentfremdung der Mittel stattgefunden habe. Im vorliegenden Fall bestehen keine Hinweise auf eine mangelhafte Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Ferner wurde die Erziehungsdirektion beauftragt, eine Überarbeitung des Vertrages zwischen dem Kanton und der Stiftung (Leistungsauftrag) in dem Sinn an die Hand zu nehmen, dass das kantonale Finanzhaushaltsgesetz für die Rechnungsführung sinngemäss anwendbar erklärt wird.

2.5.3 **Geschäftsverkehr mit der Finanzkommission des Grossen Rates**

Der Geschäftsverkehr wickelte sich gemäss Reglement der Finanzkommission ab. Die Finanzkontrolle hat ihre Quartalsberichte (s. Ziff. 2.5.1 hievore) auch mit dem Ausschuss Finanzkontrolle der Finanzkommission und im Plenum der Finanzkommission besprochen. Ferner wurde die Finanzkontrolle zu weiteren Sitzungen des Ausschusses Finanzkontrolle und des Ausschusses Beteiligungen und Betriebe sowie der Geschäftsprüfungskommission beigezogen. Die Aufgaben beschränkten sich nebst der laufenden Information auf fachtechnische Beratungen im Sinne von Artikel 15 Buchstaben g KFKG.

2.6 **Geschäftsverkehr mit dem Finanzkontrollgremium**

Im Zuge der Umsetzung des KFKG hat der Regierungsrat für die Belange der Finanzkontrolle einen dreiköpfigen Finanzkontrollausschuss bestellt (RRB 3356 vom 1.11.2000). Die Finanzkommission formierte den Ausschuss Finanzkontrolle, bestehend aus fünf Mitgliedern. Beide Ausschüsse zusammen bilden das Finanzkontrollgremium.

Es fanden zwei Sitzungen statt. Am 25. Februar erstattete die Finanzkontrolle dem Gremium gestützt auf die Leistungsvereinbarung 2001/2002 vom 1. November 2000 ihr zweites Finanzreporting per 31. Dezember 2001. Gegenstände der Sitzung vom 18. Juni waren das Finanz- und Leistungsreporting per 31. Mai, die Ergebnisse der Kundenbefragung sowie die Leistungsvereinbarung 2003/2004. Weiter nahm das Finanzkontrollgremium Kenntnis von den Prüfungsergebnissen der Revisionsstelle. In ihrer Qualitäts- und Leistungsbeurteilung attestierte die BDO Visura der Finanzkontrolle eine fachlich einwandfreie Arbeit. Gleichzeitig bestätigte sie, dass die Rechnungslegung der Verwaltungsrechnung und die Haushaltsführung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

2.7 Personal/Organisation

2.7.1 Personalbestand

Stellenstatistik per 31. Dezember 2002

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Finanzkontrolle	24	6	22,50	4,00	26,50
Vergleich zum Vorjahr	21	5	20,40	3,40	23,80

2.7.2 Aus- und Weiterbildung

Verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde Gelegenheit geboten, sich durch die Teilnahme an externen Kursen und Seminarien fachtechnisch weiterzubilden.

Vom 15. bis 19. April und vom 26. bis 30. August fanden zwei durch die Finanzkontrolle initiierte und organisierte Basisseminare «Grundlagen der Internen Revision» statt. 27 externe Teilnehmer/innen und acht Mitarbeitende der Finanzkontrolle besuchten die von den Kursteilnehmer/innen als wertvoll und gut beurteilte Veranstaltung. Das traditionelle interne Weiterbildungsseminar der Finanzkontrolle wurde am 22./23. Oktober in Grindelwald und am 13. Dezember auf dem Gurten durchgeführt. Schwerpunkte der mit externen Fachreferenten bereicherten Tagung waren: «Wenn das Geld zur Sprache kommt – wirksam formulieren»; NEF/FIS 2000: Orientierung über den Projektstand; Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG); Neue Berufsstandards des Instituts of Internal Auditors (IIA); Aufsicht, Verantwortlichkeit und Haftung der Finanzkontrolle; Wirkungsprüfungen; Staatsbeitragsprüfungen und besondere Fälle aus der Prüfpraxis. Das Seminar stiess bei den Mitarbeitenden auf grosses Interesse und fand ein positives Echo.

2.8 Besondere Projekte

Am 21. Mai führte der Ausschuss Finanzkontrolle der Finanzkommission des Grossen Rates bei der Finanzkontrolle einen Verwaltungsbesuch durch. Den Mitgliedern konnten die gewünschten Informationen erteilt werden.

Im Rahmen der strategischen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates (SAR) wurden die Produktgruppen der Finanzkontrolle auf mögliche vertretbare Einsparungspotenziale untersucht. Die Leistungen des Amtes sollen bis 2005 wie folgt reduziert werden:

- Kernaufgaben (Art. 15 KFKG): 1 Etatstelle;
- Sonderprüfungen (Art. 16 KFKG): 100 Arbeitstage (50 zu Lasten der Finanzkommission / 50 zu Lasten des Regierungsrates);
- Beratungsdienstleistungen (Art. 17 KFKG): 75 Arbeitstage (50 zu Lasten der Finanzkommission / 25 zu Lasten des Regierungsrates).

Die Abbaumassnahme bei den Kernaufgaben wird eine Verlängerung der Prüfintervalle bei den Revisionseinheiten zur Folge haben. Der Leistungsabbau bewirkt ab 2005 insgesamt eine Reduktion von zwei Personalstellen.

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 KFKG hat der Grosse Rat am 18. November auf Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission für die Jahre 2003–2004 eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der festgelegte Leistungsumfang der Finanzkontrolle wird im bisherigen Rahmen beibehalten.

Mit dem Ziel, die aufsichtsrechtlichen Funktionen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten abzugrenzen und um Doppelspurigkeiten bei Prüfungen zu vermeiden, wurde zwischen der Finanzkontrolle und dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit Genehmigung des Obergerichtes eine Vereinbarung abgeschlossen.

Basierend auf den Erfahrungen mit unserem Revisionsmanagementsystem haben wir im Jahr 2001 eine informatikgestützte Prozessprüfungssystematik für die öffentliche Verwaltung «Audit Procedures (APROC)» entwickelt. Die Finanzkontrolle des Kantons Tessin hat mittlerweile für APROC eine Lizenz erworben.

Im November mussten Teile der an die Kapazitäts- und Leistungsgrenze gestossenen Informatik-Infrastruktur (Server) ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Wechsel vom Betriebssystem Windows NT auf Windows XP Professional vollzogen.

Das interne «Handbuch Organisation» zeigt auf, wie die Finanzkontrolle organisiert und wer für welche Aufgaben zuständig ist. Weiter orientiert es über die Grundsätze der Tätigkeit und Zusammenarbeit des Amtes. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Finanzkontrollgesetzes drängte sich eine weitere Revision des Handbuches auf. Die Nachträge und Mutationen wurden per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt.

Ferner haben Mitarbeitende der Finanzkontrolle über folgende Themen referiert bzw. Fachartikel verfasst:

- Mai-Ausgabe des Info-Bulletins «OHA» des Organisationsamtes: «Risikomanagement in der Informatik»;
- Kammer-Seminar: «Risk Management und Interne Revision – Umsetzung im Kanton Bern»;
- Finanzverwaltung: «Bonitätsprüfungsverfahren mittels Z-Score am Beispiel der konzessionierten Transportunternehmen»;
- Konferenz der französisch sprechenden Finanzkontrollen: «Risiko-beurteilungen im Informatikbereich am Beispiel des Kantons Bern»;
- 8. Internationale Fachtagung für Interne Revision: «Moderation Diskussionsforum Erfahrungen mit dem Audit Committee».

Bern, im Februar 2003

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Der Vorsteher: Sommer